

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Luckow

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Luckow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.04.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	736.100		131.800	604.300
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	967.000		103.700	863.300
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-230.900		28.100	-259.000
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0			0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf				0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0			0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-230.900	0		-259.000
die Einstellung in Rücklagen auf				
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0		0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-230.900	28.100	0	-259.000
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	670.500	0	131.800	538.700
die ordentlichen Auszahlungen auf	866.100	0	127.600	738.500
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-195.600		4.200	-199.800
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen auf				0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0			0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	153.200	0	0	153.200
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	153.000	125.500		278.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	200		125.500	-125.300
d) Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-219.100		-39.100	-258.200

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

									2018
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird	2018	unverändert	festgesetzt	von	bisher				0,00 €
			auf	nunmehr					90.600 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher	0 €	auf	0 €
------------	-----	-----	-----

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird 2018 festgesetzt

von bisher	1.152.000 €	auf	955.400 €
------------	-------------	-----	-----------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)

von bisher	290 v. H.	auf	290 v. H.
------------	-----------	-----	-----------
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

von bisher	370 v. H.	auf	370 v. H.
------------	-----------	-----	-----------
2. Gewerbesteuer

von bisher	380 v. H.	auf	380 v. H.
------------	-----------	-----	-----------

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 3,96 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 1,46 Vollzeitäquivalente (VzÄ) für 2018.

§ 7 Eigenkapital

	Bisher €	nunmehr €
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0	0
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0	0
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0	0

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.07.2018 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Gemäß § 52 (2) KV M-V wird der im § 2 der Nachtragshaushaltssatzung 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 90.600 € genehmigt. Die Genehmigung wurde gemäß § 52 (4) Nr. 2 KV M-V unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung erteilt.

Gemäß § 53 (3) KV M-V wird der in § 4 der Nachtragshaushaltssatzung 2018 wird der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit teilweise in Höhe von 951.300 € genehmigt.

Luckow, den 16.07.2018




Krüger
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 09.07.2018 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Gemäß § 52 (2) KV M-V wird der im § 2 der Nachtragshaushaltssatzung 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 90.600 € genehmigt. Die Genehmigung wurde gemäß § 52 (4) Nr. 2 KV M-V unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung erteilt.

Gemäß § 53 (3) KV M-V wird der in § 4 der Nachtragshaushaltssatzung 2018 wird der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit teilweise in Höhe von 951.300 € genehmigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für einen Monat in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Hinweis:

Gemäß § 5 (5) KV M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden.

Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Luckow, den 16.07.2018




Krüger
Bürgermeisterin